

**Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung
des Amtes Pinnau vom 17.07.2015**

G E B Ü H R E N T A B E L L E

1. Gemeinsame Gebühren für alle Dienststellen

- | | | |
|-----|---|--|
| 1.1 | Beglaubigungen, Bescheinigungen und Zeugnisse, soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt je Seite: | 3,00 Euro |
| | Für Leistungen, die mit größerem Aufwand verbunden sind, erhöht sich die Gebühr auf bis zu: | 6,00 Euro |
| 1.2 | Erteilung von schriftlichen Auskünften, auch nach dem Informationsfreiheitsgesetz für das Land Schleswig-Holstein | |
| | a) in einfachen Fällen | 5,00 Euro
bis 51,00 Euro |
| | b) in schwierigen oder komplexen Fällen | 50,00 Euro
bis 2.045,00 Euro |
| 1.3 | Abschriften und Auszüge in deutscher Sprache, auch aus Urkunden und Akten je angefangene DIN A4-Seite: | 5,00 Euro |
| | Für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind, wird die doppelte Gebühr erhoben. | |
| 1.4 | Zurverfügungstellung von Informationen oder von Informationsträgern, von maschinenlesbaren Informationsträgern und erforderlichen Leseanweisungen oder von lesbaren Ausdrucken, auch nach dem Informationsfreiheitsgesetz für das Land Schleswig-Holstein | |
| | a) in einfachen Fällen | 5,00 Euro
bis 51,00 Euro |
| | b) bei umfangreichen Maßnahmen zur Zusammenstellung der begehrten Informationen | 51,00 Euro
bis 1.023,00 Euro |
| | c) bei außergewöhnlich aufwendigen Maßnahmen zur Zusammenstellung der begehrten Informationen | 1.023,00 Euro
bis 2.045,00 Euro |
| 1.5 | Fotokopien schwarz-weiß je Seite | DIN A4: 0,50 Euro
DIN A3: 1,00 Euro |
| | Fotokopien farbig je Seite | DIN A4: 1,50 Euro
DIN A3: 3,00 Euro |

1.6 Für schriftliche Auskünfte, soweit sie in dieser Gebührentabelle nicht gesondert aufgeführt sind, wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben. Sie beträgt je angefangene 15 Minuten bei Bearbeitung durch einen Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin	
- des mittleren Dienstes	12,25 Euro
- des gehobenen Dienstes	14,25 Euro
- des höheren Dienstes	19,25 Euro
1.7 Druckstücke von Ortssatzungen, Plänen, Vordrucken usw. je nach den Kosten der Herstellung und Vervielfältigung	2,00 Euro bis 20,00 Euro
1.8 Zweitausfertigungen eines Vertrages, von Bescheiden (auch Abgabenbescheiden) oder einer anderen schriftlichen Erklärung je angefangene Seite	2,50 Euro
1.9 Erteilung eines ablehnenden Widerspruchsbescheides: Berechnung nach der Gebühr, die für die Entscheidung festgesetzt worden ist	bis zu 50% der ursprünglichen Gebühr
1.10 Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist	5,00 Euro bis 100,00 Euro
1.11 Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und/oder auch nur Überlassung von Unterlagen (auch Grundstücksakten und Entwurfspläne) zur Einsicht oder zur Selbsterstellung von Abschriften, Auszügen usw. für jede angefangene Stunde	5,00 Euro
2. Finanzwesen	
2.1 Zweitausfertigung einer Zahlbescheinigung	2,50 Euro
2.2 Ersatz verlorener oder unbrauchbarer Hundesteuermarken	2,50 Euro
2.3 Für Feststellungen aus Abgabekonten und –akten wird eine Gebühr nach Zeitaufwand erhoben. Sie beträgt je angefangene 15 Minuten bei Bearbeitung durch einen Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin	
- des mittleren Dienstes	12,25 Euro
- des gehobenen Dienstes	14,25 Euro
2.4 Ausstellung von Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen	5,00 Euro
2.5 Bescheinigung über den Stand des Steuerkontos	2,00 Euro
2.6 Ermittlung oder Schätzung von Abgaben vor Beginn der Abgabepflicht auf Antrag des Abgabepflichtigen	5,00 Euro

3. Bau-, Ordnungs- und Sozialwesen

3.1 Ersatzbescheinigung für eine verlorene oder unbrauchbar gewordene Gewerbean- oder -ummeldebescheinigung	10,00 Euro
3.2 Genehmigung zur Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen, soweit nicht durch gemeindliche Satzung geregelt. Die Gebühr kann auch pro Nutzungstag festgesetzt werden.	5,00 Euro bis 100,00 Euro
3.3 Erlaubnis zur Durchführung von Umzügen	20,00 Euro
3.4 Ausstellungen von Bescheinigungen für Kreditanstalten zu Beleihungszwecken	
a) bei zwei- und mehrgeschossigen Miethäusern	7,00 Euro
b) bei Zweifamilienhäusern	5,00 Euro
c) bei Einfamilienhäusern	3,00 Euro
3.5 Erteilung von Aufgrabebescheinigungen	15,00 Euro
3.6 Schriftliche Auskünfte mit Plan über Neuanschluss an die Kanalisation oder die Wasserversorgung	11,00 Euro
3.7 Erteilung von Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen nach den Bestimmungen der §§ 24 ff Baugesetzbuch	25,00 Euro
3.8 Erteilung von Genehmigungen zum Absenken von Bordsteinen und Herstellung einer Grundstücksauffahrt über öffentliche Verkehrsflächen	25,00 Euro
3.9 Zustimmung zur Herstellung von Telekommunikationslinien gemäß § 68 Abs.3 Telekommunikationsgesetz	25,00 Euro bis 200,00 Euro oder nach tatsächl. Aufwand
3.10 Erteilung von Vorrangseinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch	8,00 Euro
Für Zweitausfertigungen vorstehender Erklärungen	5,00 Euro
3.11 Genehmigung zur Änderung der Hausnummer auf Antrag oder durch Änderung der Bauausführung	30,00 Euro
3.12 Bearbeitung von Vorgängen für die Beseitigung von Schäden, die durch Dritte verursacht wurden	25,00 Euro bis 100,00 Euro
3.13 Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach einer Baumschutzsatzung einer amtsangehörigen Gemeinde (unabhängig von möglichen Ersatzleistungen)	20,00 Euro
3.14 Ermittlungsaußendienst zur Feststellung der Richtigkeit einer Meldeadresse oder zum Aufenthaltsort einer Person je Anfahrt zur genannten Anschrift:	35,00 Euro